

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2015 des Gürzenich-Orchesters Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	31.01.2017
Finanzausschuss	13.02.2017
Rat	14.02.2017

Beschluss:

1. Gemäß § 4 c der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters Köln in Verbindung mit § 26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) werden der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.8.2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH versehene Jahresabschluss zum 31.8.2015 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2014 bis 31.8.2015 festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2014 bis zum 31.8.2015 in Höhe von EUR 912.659,68, der sich aus dem Jahresüberschuss 2014/2015 in Höhe von EUR 859.012,40 nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag von EUR 45.694,28 sowie Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 7.953,00 ergibt, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung**

Zur Begründung des Beschlussvorschlags sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Jahresabschluss zum 31.08.2015, bestehend aus

Bilanz zum 31.08.2015	Anlage I, Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 01.09.2014 – 31.08.2015	Anlage I, Seite 2
Anhang einschließlich Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 01.09.2014 – 31.08.2015	Anlage I, Seite 3 – 19
2. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2014
bis zum 31.08.2015 Anlage II, Seite 1 – 14
3. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dornbach GmbH vom 24.08.2016 Anlage III, Seite 1 – 2
4. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns für
das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2014 bis zum 31.08.2015 Anlage IV

Auf ein Abschlussgespräch hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) verzichtet.